

Nachträgliche Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019

BERATUNGSWEG

Ohne.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt die in den Haushaltsjahren 2017-2019 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Anlagen zur Beratungsvorlage, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

SACHVERHALT

Nachdem im Oktober 2019 die Eröffnungsbilanz vom Gemeinderat beschlossen wurde, konnten die Abschlussarbeiten für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sowie zwischenzeitlich auch für 2019 durchgeführt werden. Dabei kam es hauptsächlich bei der Bildung von Rückstellungen aus dem FAG zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen. Die Rückstellungen konnten erst gebildet werden, nachdem der Gemeinderat im Rahmen der Eröffnungsbilanz dem dort genannten Vorgehen zugestimmt hatte.

Die Bildung der Rückstellungen war erforderlich, nachdem sich bei der Gewerbesteuer ein deutlicher Mehrertrag ergeben hat. Dieser führt zwei Jahre später zu Verschlechterungen beim Kommunalen Finanzausgleich (FAG) sowohl durch Mindererträge aus den Zuweisungen des Landes als auch erhöhter FAG- und Kreisumlage. Um diese Einflüsse zu minimieren, wurden Rückstellungen gebildet. Die Deckung erfolgt durch die genannten Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Die restlichen Überschreitungen sind bei den entsprechenden Positionen erläutert.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die über- und außerplanmäßigen Mittel sind durch Mehrerträge und/oder Minderaufwendungen in entsprechender Höhe gedeckt.

Anlage:

- Überschreitungen 2017
- Überschreitungen 2018
- Überschreitungen 2019